



27. Januar 2010



Verkehrsminister Christian Carius (rechts) und Wirtschaftsminister Matthias Machnig kamen im Januar zu ihren Antrittsbesuchen in den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in das Innovations- und Gründerzentrum in Rudolstadt. Landrätin Marion Philipp übergab Machnig einen Ankersteinbaukasten. Fotos: Lahann

## An den Taten messen lassen

*Liebe Bürgerinnen und Bürger, Antrittsbesuche von Ministern gehören zum politischen Alltag. Bei diesen Gelegenheiten stellen sich „die Neuen“ vor und sagen, was sie anders - und natürlich besser - machen wollen als die Vorgänger.*

*Für uns auf der kommunalen Ebene bieten diese Besuche die Gelegenheit, die neuen Amtsinhaber zu „beschnuppern“ und gleich an höchster Stelle loszuwerden, wo uns hier im Landkreis der Schuh drückt.*

*An Themen hat es uns weder beim Wirtschaftsminister Machnig noch bei Verkehrsminister Carius gemangelt. Vor allem an letzteren sind die Erwartungen wegen der Straßenbaumaßnahmen, die von unserer Wirtschaft kritisch beäugt werden, hoch.*

*Für beide Minister gilt nach dem Antrittsbesuch: nun müssen den Worten Taten folgen. Wir werden diese Sacharbeit aufmerksam verfolgen und kritisch begleiten.*

Ihre Landrätin

Aus dem Inhalt:

**Landkreis gestaltet Thüringer Abend auf der 75. Grünen Woche in Berlin** Seite 2

**Fünf Jahre Bürgerbüro in Rudolstadt** Seite 2

**Große Katastrophenübung in Rottenbach** Seite 3

## Minister zu Antrittsbesuchen im Landkreis

Gleich zwei Minister der neuen Landesregierung von CDU und SPD kamen im Januar zum Antrittsbesuch in den Landkreis. Im IGZ Rudolstadt stellten sie sich kritischen Fragen und gaben einen Ausblick auf ihre Pläne und Ziele.

**Rudolstadt (AB/pl).** Erneuerbare Energien und deren zukünftige wirtschaftliche Bedeutung waren einer der Schwerpunkte beim Antrittsbesuch des neuen Thüringer Wirtschaftsministers Matthias Machnig im Rudolstädter IGZ. Vor rund 100 Gästen aus Politik und Wirtschaft lobte Machnig den energiepolitischen Kurs von Landrätin Marion Philipp und warb gleichzeitig für sein Ziel der Einrichtung einer „Greentech-Agentur“. Der Wirtschaftsminister nannte weitere Ziele seiner künftigen Arbeit, um die Wirtschaftskrise zu überwinden: Erhöhung der öffentlichen Investitionen, Beschäftigungsbrücken wie Kurzarbeit und schließlich die Erhöhung

der Wertschöpfung im Inland unter anderem durch einen Ausbau des Tourismus. Landrätin Philipp warb beim Minister für einen Ausbau der Erneuerbaren Energien: „Wir stehen gerne für weitere Modellprojekte bereit“, so die Landrätin. Verkehrsminister Christian Carius stellte sich am vergangenen Donnerstag an gleicher Stelle vor allem kritischen Fragen zu den Straßenbauplänen des Landes. Carius traf mit kleiner Verspätung ein, weil er zusammen mit Fuhrunternehmer Hartmut Holzhey die umstrittene Umleitung durch Ranis für die Sperrung in Pößneck abgefahren war. Ministerielles Fazit: es funktioniert nicht,

eine andere Variante wird erarbeitet. Landesbauamtschef Markus Brämmer beantwortete Detailfragen zu weiteren Baumaßnahmen. So werde der Tunnel in Schaalaa erst Oktober/November freigegeben. Der Ausbau bis Lichstedt sei dagegen schon im August fertig. Die komplette Anbindung an die A71 sei nicht vor 2013 zu machen, werde aber im Landesamt als „Blaulichtstrecke“ angesehen, also besonders dringend. Landrätin Marion Philipp appellierte an alle Beteiligten, gemeinsam mit betroffenen Bürger aus dem Ilmkreis in Berlin dafür zu sorgen, dass auch dort die künftige „B 90 Neu“ ein Begriff wird und Bundesmittel fließen.

### Wir sind für Sie da:

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0  
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

**Ämtersprechzeiten im Landratsamt**

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

**Bürgerbüro Saalfeld**

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

**Bürgerbüro Rudolstadt**

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr



## Landkreis lud zum Thüringer Abend



**Saalfeld/Berlin (AB/mo).** Volles Haus hatten die Thüringer am Dienstag der vergangenen Woche beim Thüringer Abend auf der Grünen Woche. Gemeinsam haben die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Greiz, Weimarer Land und Altenburger Land in diesem Jahr wieder eine vielbeachtete Gemeinschaftspräsentation durchgeführt. Den Thüringer Abend organisierte dieses Mal der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. „Unsere Firmen haben sich gut präsentiert“, stellte Landrätin Marion Philipp in ihrem Resümee zufrieden fest. „Wir steigern die Qualität unseres Auftritts von Jahr zu Jahr“.

Im Bild: Ein Anziehungspunkt am Stand der Landkreise war die Töpferwerkstatt, von Ralf Naundorf aus Waldhaus, die von den Landrätinnen aus Saalfeld und Greiz, Marion Philipp und Martina Schweinsburg, hier interessiert bestaunt wird. Foto: Lahann

## Am 4. Februar ist Welt-Krebs-Tag

Motto 2010: „Krebs lässt sich verhindern“

**Saalfeld (AB/gha).** Anlässlich des diesjährigen Welt-Krebs-Tages am 4. Februar - Motto Krebs lässt sich verhindern - stehen ab dem 1. Februar für alle interessierten und betroffenen Bürger im Eingangsbereich des Gesundheitsamtes in Saalfeld, Rainweg 81, an einem Informationsstand kostenlose Broschüren zum Mitnehmen zur Verfügung. Diese informieren über Risikofaktoren und deren Vermeidung, gesunde und bewusste Lebensweise, verschiedenen Krebserkrankungen bis hin

zu Sozialleistungen bei Erkrankungen. Des Weiteren stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen für Fragen in Bezug auf die Selbsthilfe bei Krebs zur Verfügung.

Im Landkreis gibt es derzeit drei Selbsthilfegruppen für Frauen mit bzw. nach Krebs. Die Gründung einer Gruppe für Frauen und Männer wird angestrebt. Betroffene und Interessierte können sich im Gesundheitsamt unter Tel.: 0 36 71/8 23-6 54 oder 8 23-5 88 melden.

## 5 Jahre Bürgerbüro in Rudolstadt

Eine kleine Feier in der Schwarzburger Chaussee

**Rudolstadt (AB/mo).** Das Bürgerbüro des Landkreises in Rudolstadt besteht am 7. Februar fünf Jahre. Seitdem haben die Bürger aus Rudolstadt und Umgebung die Möglichkeit, die vielseitigen und gerne nachgefragten Angebote in der Schwarzburger

Chaussee 12 zu nutzen. Anlässlich des Jubiläums laden „Bürgerbürochefin“ Nicole Heidrich und ihr Team die Bürgerinnen und Bürger ein, sich über das Angebot zu informieren. Jeder, der an diesem Tag vorbei schaut, erhält eine kleine Überraschung.

## An die Jagdausübungsberechtigten

Veterinäramt braucht wieder Unterstützung

**Saalfeld (AB/vet).** Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt dankt den Jagdausübungsberechtigten des Landkreises für die Mitarbeit bei der Überwachung der Tierseuchensituation im Wildbestand.

Auch in diesem Jahr werden ab sofort erlegte und verendet aufgefundene Füchse zur Untersuchung auf Tollwut entgegengenommen (83 Stück). In diese Kontrolluntersuchungen können entsprechend der örtlichen Verbreitung auch Waschbären u. a. Tierarten einbezogen werden.

Zur Überwachung der Schweinepest- und AK-Situation beim Schwarzwild werden wiederum sauber gewonnene Schweißproben (10-20 ml/Tier, 154 Proben) von erlegtem Schwarzwild benötigt. Auf die Untersuchung von Schweißproben von Unfallwild, von vor dem Erlegen krank erscheinendem Schwarzwild oder von nach dem Erlegen auffälligen Stücken wird besonderer Wert gelegt. Blutröhrchen sind bei den unten genannten Annahmestellen erhältlich. Darüber hinaus soll frisch verendetes oder krank erlegtes Schwarzwild (3 Tierkörper mit Organen) auf Tollwut, Schweinepest und Aujeszkyische Krankheit (AK) untersucht werden. Ersatzweise ist auch die Einsendung von Knochenmark (großer Rückenknochen und Brustbein) oder von Organproben (Lunge, Gehirn, Mandeln, Milz, Niere und Darmlymphknoten) möglich, die bei Drückjagden entnommen werden. Diese Proben müssen bis zum Versand gekühlt werden.

Folgende Annahmestellen nehmen nur sicher verpackte und Schweißproben entgegen Tierkörper - undichte Plastetaschen werden nicht angenommen.

1. Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Zimmer 331

2. Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus II, Gesundheitsamt - Sekretariat, Zimmer 109, Rainweg 81, 07318 Saalfeld.

In den Annahmestellen wird der Untersuchungsauftrag mit den erforderlichen Angaben - Datum und Ort der Erlegung, Anschrift und Bankverbindung des Erlegers - ausgefüllt und ist vom Einsender gegenzuzeichnen. Ohne vollständigen Untersuchungsauftrag kann keine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Das bundesweite Monitoring zur Überwachung des Auftretens der Blauzungenkrankheit im Wildbestand wird 2010 fortgeführt. In diesem Zusammenhang sind wir weiterhin auf die Mitarbeit der Jagdausübungsberechtigten angewiesen. Bis auf Widerruf soll der Erleger von jedem Stück Muffel- und Rehwild eine Blutprobe und/oder eine Zwerchfellprobe (ca. 3cm x 3cm x 3cm) entnehmen. Diese Proben sind kühl zu lagern (nicht einfrieren!) und mit einem Durchschlag des Wildursprungsscheins unserem Amt zu übergeben. Je entnommene und überbrachte Probe wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,25 EUR gezahlt.

Probengefäße sind im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Zimmer 331, oder bei Wilfried Thiene vom Jagd- und Fischereiwesen erhältlich. Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0 36 72/8 23-7 32.

### Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 10. Februar 2010.

## Naturpark präsentiert sich

Ausstellungseröffnung am 11. Februar 2010, 14 Uhr

Im Landratsamt im Saalfelder Schloss, Schloßstraße 24



## Behindertenbeauftragter tritt Amt an

### Verdienstorden für Christian Tschesch

**Saalfeld (AB/mo).** Der neue kommunale Beauftragte des Landkreises für Menschen mit Behinderungen, Christian Tschesch, wurde am 13. Januar mit dem Thüringer Verdienstorden ausgezeichnet. „Für Herrn Tschesch ist das ein perfekter Start in seiner neuen ehrenamtlichen Tätigkeit als kommunaler Behindertenbeauftragter“, so Landrätin Marion Philipp. „Ich freue mich, dass er vom Land diese besondere Würdigung erhalten hat, die er sich mit seinem bisherigen Lebenswerk verdient hat.“

Die Aufgabe der Behindertenbeauftragten hatte zuletzt Angelika Keil wahrgenommen, seit dem 1. Januar hat Christian Tschesch die Aufgabe übernommen.

Künftig wird der Behindertenbeauftragte grundsätzlich an jedem zweiten und vierten Dienstag im Monat von 13 bis 15 Uhr im Bürgerbüro des Landratsamtes in Saalfeld eine Sprechstunde anbieten. „Meine Aufgabe hat eine Scharnierfunktion zwischen den Menschen mit Behinderung auf der einen Seite und Institutionen, Behörden oder Betrieben auf der anderen Seite“, so Tschesch.

Dabei ist es egal, mit welcher Art von Behinderungen die Menschen leben müssen, ob körperlich oder

psychisch. Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten sind vielfältig. Dazu gehört die Unterstützung bei der Beschaffung behindertengerechter Wohnräume oder bei der Einrichtung von Behindertenparkplätzen ebenso wie bei der Unterstützung behindertengerechter Bauens.

Die erste Sprechstunde findet am Dienstag, 9. Februar, von 13 bis 15 Uhr im Bürgerbüro des Landratsamtes, Schloßstraße 24, in Saalfeld statt. Weitere Termine sind der 23. Februar und der 9. März. Um eine Terminvereinbarung über das Bürgerbüro des Landratsamtes, 0 36 71/8 23-1 50, wird gebeten.

Telefonisch ist er der Behindertenbeauftragte unter 01 72/24 61 067, per Mail unter [behindertenbeauftragter@kreis-slf.de](mailto:behindertenbeauftragter@kreis-slf.de) erreichbar, die Postadresse lautet: Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld.

Wichtig für Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis beim Versorgungsamt beantragen wollen: Hier ist das Bürgerbüro des Landkreises weiterhin die erste Anlaufstelle, die Mitarbeiter helfen auch gerne beim Ausfüllen eines Antrags.

## Ehrenamt im Einsatz!

### DRK Saalfeld startet mit Ausbildungsmarathon

**Mellenbach (AB/drk).** Mit einem Ausbildungsmarathon starteten die ehrenamtlichen Helfer der Schnell-Einsatz-Gruppe des DRK Kreisverbandes Saalfeld in Mellenbach ins Neue Jahr. Der DRK Kreisverband Saalfeld stellt zusammen mit dem DRK Kreisverband Rudolstadt und der Johanniter Unfall Hilfe die nötige Manpower für eine starke medizinische Einheit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die bei grö-

ßeren Schadenslagen zum Einsatz kommen kann, die Schnell-Einsatz-Gruppe.

Oftmals nutzen die Helfer ihre Freizeit mit viel Begeisterung, um das über mehrere Jahre angeeignete Wissen und Können bei Einsätzen unter Beweis zu stellen.

Wer Interesse hat, sich innerhalb des DRK KV Saalfeld e.V. und der SEG ehrenamtlich zu engagieren, kann sich einfach unter 0 36 71/5 50 50 melden.



Einweisung in die Technik

Foto: DRK Saalfeld

## Notfallübung in Rottenbach

**Saalfeld/Rottenbach (AB/mo).** Täuschend echt wirkte, was die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und der Schnell-Einsatz-Gruppe des Landkreises am Freitag, 15. Januar, kurz nach 13 Uhr in der ehemaligen Schule in Rottenbach vorfanden: Schüler, die auf die Straße rannten und nach Hilfe riefen, Verletzte, die von Madleen



Die Notfalldarsteller bekamen vorher ein realistisches Aussehen. Foto: Lahann

Möller vom DRK zuvor realistisch geschminkt worden waren, sowie Rauch und Feuer am Gebäude.

Bei der Notfallübung, die SEG-Zugführer Ingo Zierenberg im Auftrag des Landkreises vorbereitet hatte, sollte die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte und Helfer bei einem Massenansturm von verletzten und traumatisierten Menschen geübt werden. „Es war den Aufwand wert“, stellte Rolf Kowalski, der für den Brand- und Katastrophenschutz zuständige Leiter im Landratsamt, fest. Die Teilnehmer an der Übung bewiesen große Kompetenz und Umsicht bei der Bewältigung der unerwarteten Aufgabe.

## Service für Kraftfahrer im Kreis

### Übersicht der Vollsperrungen 2009 – für Steuererklärung

**Saalfeld (AB/mo).** Ab sofort bietet die Straßenverkehrsbehörde wieder den aktuellen Service für Steuerzahler und Kraftfahrer: Auf der Internetseite des Landkreises wird der Übersicht aller Vollsperrungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2009 zum Download bereit.

Die Angaben zu 2009 sind wichtig für Arbeitnehmer, die in ihrer Steuererklärung erhöhte Fahrtkosten wegen Umleitungen geltend machen wollen. Der Ausdruck der Datei kann der Steuererklärung beigelegt werden. Link: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Verkehrsbehinderungen > Verkehrsbehinderungen 2009.

## Förderung der Breitenkultur

### Anträge für 2010 bis 31. März im LRA stellen

**Saalfeld (AB/en).** Vorbehaltlich der Bestätigung der Mittel zur Kulturförderung im Rahmen der Genehmigung seines Haushalts wird der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auch in diesem Jahr wieder finanzielle Zuwendungen an Chöre und andere Vereine und Initiativen innerhalb seines Territoriums vergeben. Die dafür notwendigen Anträge zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft sind - wie in den Vorjahren auch - bis spätestens 31. März an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld zu richten. Zu beachten ist dabei auch diesmal, dass bereits zum Termin der Einreichung

die Stellungnahme der zuständigen Gemeinde vorliegen muss. Alle Antrags- und Abrechnungformulare einschließlich der Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15. November 2006, deren Festlegungen bereits bei der Antragstellung zu berücksichtigen sind, können im Internet unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) >> Kultur/Tourismus >> Vereine und Förderung >> Kulturförderung herunter geladen werden. Gerne steht Elke Nechwatal, Fachdienst Medien und Kultur, Telefon 0 36 71/8 23-2 18 dienstags bis donnerstags für Auskünfte zur Kulturförderung zur Verfügung.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfB/W) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 3. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfB/W) am 21.10.2009

Mit Abschluss der Verträge sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind:

##### Beschluss AfB/W 10-03/09

Lieferleistung Strom 2010/2011

Öffentliche Ausschreibung Nr. EU 020/09

Losweise Vergabe Stromlieferung Schulen und Verwaltungsgebäude für 2010/2011

Der AfB/W beschließt im Ergebnis der EU-weiten öffentlichen Ausschreibung die losweise Vergabe der Stromlieferung für

- Los 1 Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG Schwerin
- Los 2 Stadtwerke Saalfeld GmbH
- Los 3 Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG Schwerin

##### Beschluss AfB/W 11-03/09

Europaweite Ausschreibung Vergabe - Nr. 017/09

Beförderung von Schülern vom Wohnort zur Schule und zurück während der Schulzeit von Montag bis Freitag

Der AfB/W beschließt im Ergebnis einer Europaweiten Ausschreibung die Vergabe von Schülerfahrten für 12 Lose = 12 Touren

- Los 1 = Tour 1 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“
- Los 2 = Tour 2 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“
- Los 3 = Tour 3 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“
- Los 4 = Tour 4 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“
- Los 5 = Tour 5 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“
- Los 6 = Tour 6 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“
- Los 7 = Tour 7 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“
- Los 8 = Tour 8 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“
- Los 9 = Tour 9 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“
- Los 10 = Tour 10 Aufhebung, da keine Bewerber
- Los 11 = Tour 11 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“
- Los 12 = Tour 12 der Firma „Taxibetrieb Annett Winter, Dittrichshütte“

##### Beschluss AfB/W 12-03/09

Öffentliche Ausschreibung Nr. 035/09

Lieferung und Installation von Hard- und Software an 13 Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der AfB/W beschließt im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe der Liefer- und Installationsleistungen von Hard- und Software für

- Los 1 auf das Hauptangebot der Firma Arnoldt IT-Systeme, Rudolstadt
- Los 2 auf das Hauptangebot der Firma Arnoldt IT-Systeme, Rudolstadt

##### Beschluss AfB/W 13-03/09

Öffentliche Ausschreibung Nr. 038/09

Lieferung und Installation von Hard- und Software an die Staatliche Berufsbildende Schule Unterwellenborn

Der AfB/W beschließt im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe der Liefer- und Installationsleistungen von Hard- und Software für

- Los 1 auf das Hauptangebot der Firma DUBRAU GmbH, Dresden
- Los 2 auf das Hauptangebot der Firma Arnoldt IT-Systeme, Rudolstadt
- Los 3 auf das Hauptangebot der Firma Arnoldt IT-Systeme, Rudolstadt

##### Beschluss AfB/W 14-03/09

Vergabe Kommandowagen

Der AfB/W beschließt die Vergabe des Kommandowagens an das Autohaus Weber, Saalfeld.

##### Beschluss AfB/W 15-03/09

Beauftragung von HOAI-Leistungen an ein Ingenieurbüro zur Vorbereitung der Kreisstraßenbaumaßnahme K 124 Schwarza - Zeigerheim im Jahre 2011

Der AfB/W beschließt, dem Ingenieurbüro WBU aus Saalfeld den Auftrag zur Planung für einen Teilabschnitt der Kreisstraße K 124 in Rudolstadt - Schwarza, Friedrich Fröbel Straße, zu erteilen.

##### Beschluss AfB/W 16-03/09

Lieferleistung Holzhackschnitzel/Holzpellets für 2009 bis 2012

Öffentliche Ausschreibung Nr. 051/09

Vergabe Pelletlieferung für Schulen 2009 bis 2012

Der AfB/W beschließt, im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung die Vergabe der Lieferung Holzpellets (Los 2) an

V.W. Günther Mineralölhandelsgesellschaft mbH

Niederlassung Gotha

Gleichenstraße 10

99867 Gotha

sowie

Los 1 auf Grund fehlender Angebote im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für den Zeitraum Okt./Nov. 2009 bis Dez. 2010 an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

#### 4. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfB/W) am 11.11.2009

Mit Abschluss der Verträge sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

##### Beschluss AfB/W 17-04/09

Vergabe von Planungsleistungen am Vorhaben „Hohenwarte-Stausee-Rundwanderweg und Rundradweg“ im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Infrastrukturmaßnahmen“

Der AfB/W beschließt, dem Ingenieurbüro Zienert, Remptendorf, den Auftrag zur Planung des Hohenwarte-Stausee-Rundwanderweges sowie des Rundradweges zu erteilen.

##### Beschluss AfB/W 18-04/09

Beauftragung von HOAI-Leistungen an ein Ingenieurbüro zur Vorbereitung des Vorhabens Kreisstraßenbau K 177, OD Unterwirschbach, im Jahre 2011 und 2012

Der AfB/W beschließt, dem Planungsbüro Ingenieurgesellschaft Wöckel & Partner in 07343 Wurzbach, Mühlenweg 16 a, den Auftrag zu fortführenden Planungsarbeiten (Straßenbau Leistungsphasen 5 bis 7, Ingenieurbauwerke) zu erteilen.

##### Beschluss AfB/W 19-04/09

Herstellung und Verteilung eines gemeinsamen Amtsblattes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg

Der AfB/W beschließt, die Herstellung und Verteilung des gemeinsamen Amtsblattes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg an den Verlag + Druck Linus Wittlich KG in Langeviesen zu vergeben.



## Beschlüsse

### des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

#### 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Oktober 2009

##### Beschluss des Jugendhilfeausschusses 11-03/09

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.09.2009

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28. September 2009 durch Beschluss genehmigt.

##### Beschluss des Jugendhilfeausschusses 12-03/09

Kinderschutzstrategie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Stand 01.09.2009)

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die „Kinderschutzstrategie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ (Stand 01.09.2009).

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, den Handlungsleitfaden fortzuschreiben und jährlich über den aktuellen Stand vor dem Ausschuss zu berichten.

#### 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. November 2009

##### Beschluss des Jugendhilfeausschusses 13-04/09

Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.10.2009

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19. Oktober 2009 durch Beschluss genehmigt.

##### Beschluss des Jugendhilfeausschusses 14-04/09

Prioritätenliste 2010 zur Förderung investiver Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Prioritätenliste zur Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Mit der Bestätigung der Prioritätenliste werden die geplanten investiven Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die „Gewährung von Kreiszuwendungen zu investiven Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ für das Haushaltsjahr 2009 festgelegt.

Anträge mit Bauvorhaben wurden durch den FD Hochbau baufachlich geprüft. Die maximale Zuwendungshöhe ergibt sich entsprechend der fachlichen Prüfung und wird durch den Zuwendungsbescheid festgeschrieben.

##### Beschluss des Jugendhilfeausschusses 15-04/09

Maßnahmeplanung für die Jugendhilfe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2010

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die vorliegende Maßnahmeplanung für die Jugendhilfe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2010.

#### 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Januar 2010

##### Beschluss des Jugendhilfeausschusses 16-05/10

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.11.2009

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23. November 2009 durch Beschluss genehmigt.

## Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

vom 6. Januar 2010

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verordnet:

### § 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Bad Blankenburg	28.03.2010	13.00-18.00 Uhr	Ostermarkt
	25.07.2010	13.00-18.00 Uhr	Lavendelfest
	19.09.2010	13.00-18.00 Uhr	Herbstmarkt/ Kreiserntedankfest
Königsee	09.05.2010	14.00-18.00 Uhr	Königseer Stadtfest
	01.08.2010	14.00-18.00 Uhr	Erntedankfest
	03.10.2010	14.00-18.00 Uhr	Porzellanmarkt
Lichte	25.07.2010	12.00-18.00 Uhr	Kirmes
	26.09.2010	12.00-18.00 Uhr	Bauern- und Handwerkermarkt
Piesau	06.06.2010	12.00-18.00 Uhr	Kirmes
	08.08.2010	12.00-18.00 Uhr	Backhausfest in Gösselsdorf
Rudolstadt	07.03.2010	13.00-18.00 Uhr	Marktschreier
	02.05.2010	13.00-18.00 Uhr	Frühlingsmarkt
	03.10.2010	13.00-18.00 Uhr	Herbstfest
Saalfeld	11.04.2010	13.00-19.00 Uhr	Autofrühling mit Naturalienmarkt
	06.06.2010	13.00-19.00 Uhr	Marktschreier
	03.10.2010	13.00-19.00 Uhr	Bauern- und Wurstmarkt
	03.10.2010	12.00-18.00 Uhr	Kirmes
Uhlstädt-Kirchhasel	14.03.2010	13.00-18.00 Uhr	Frühlingsfest
Ortsteil Kirchhasel	10.10.2010	13.00-18.00 Uhr	Firmenjubiläum/ Herbstfest
Unterweißbach	07.11.2010	13.00-18.00 Uhr	Candlelight Shopping
	29.08.2010	11.00-17.00 Uhr	Kirmes

### § 2

In allen Orten des Landkreises dürfen am Sonntag, dem 28. November 2010, aus Anlass von Weihnachtsmärkten, Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 - 19.00 Uhr geöffnet sein.

### § 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

### § 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 7. Januar 2009 außer Kraft.

Saalfeld, 6. Januar 2010

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marion Philipp  
Landrätin



## Information des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI)

Information zur 3. Änderungssatzung zur Teilbeitragsatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (TBS-EWS) vom 05.05.2003

Die 3. Änderungssatzung zur Teilbeitragsatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (TBS-EWS) vom 05.05.2003 wurde am 08.12.2009 im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 18/09 bekannt gemacht. Nachfolgend wird der Wortlaut wiedergegeben.

### 3. Änderungssatzung zur Teilbeitragsatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (TBS-EWS) vom 05.05.2003

#### I. Änderung

##### § 3 wird wie folgt geändert:

Die Beitragspflicht entsteht im Falle

1. des § 2 Nr. 1, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung bzw. im Falle der Kostenspaltung nach § 6 an die Teileinrichtung angeschlossen werden kann,
2. des § 2 Nr. 2 sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung bzw. im Falle der Kostenspaltung nach § 6 an die Teileinrichtung angeschlossen ist,
3. des § 2 Nr. 3 mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Abweichend von Satz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht

1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird und
2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird.
3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers (im Verbandsgebiet) um mehr als 30 vom Hundert (Grenzwert) übersteigt.
  - (a) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und mit maximal 2 Vollgeschossen bebaut sind, beträgt 917 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.192 qm.
  - (b) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und mit mindestens 3 Vollgeschossen bebaut sind, beträgt 1.039 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.351 qm.
  - (c) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke die mit Mehrfamilienhäusern mit mindestens 2 Eingängen und mit mindestens 3 Vollgeschossen bebaut sind, beträgt 4.555 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 5.921 qm.
  - (d) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke die überwiegend gewerblich und kleinindustriell genutzt werden, beträgt 1.997 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 2.596 qm.
  - (e) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die von mittleren Industriebetrieben genutzt werden, beträgt 11.271 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 14.652 qm.
  - (f) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke die großindustriell genutzt werden, beträgt 40.880 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 53.144 qm.
  - (g) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke die öffentlich genutzt werden, beträgt 2.088 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 2.714 qm.
  - (h) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für das Gebiet „Am Ehrenberg“ der Technischen Universität Ilmenau/ Freistaat Thüringen beträgt 13.721 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 17.838 qm

- (i) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke mit sonstiger Nutzung, beträgt 1.078 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 1.401 qm.

Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.

Wenn die oben genannten Zeitpunkte vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegen, entsteht die Beitragspflicht erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

#### II.

### Die 3. Änderungssatzung der TBS-EWS tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 07.12.2009

Seeber

Verbandsvorsitzender

## Information des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI)

### Information zum Ankündigungsbeschluss

Der Ankündigungsbeschluss über die Änderung der Gebührensätze und Entgelte mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde am 08.12.2009 im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 18/09 bekannt gemacht. Nachfolgend wird der Wortlaut wiedergegeben.

#### Ankündigungsbeschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 26.11.2009 beschlossen, folgende Änderungen der Gebührensätze und Entgelte mit Wirkung vom 01.01.2010 anzukündigen:

#### In der GS-EWS/FES

##### 1. § 2 - Grundgebühr - Abs. (3)

*Die Grundgebühr für Teil- und Volleinleiter beträgt ab dem 01.01.2010 8,00 EUR/ Monat je Anschluss.*

##### 2. § 2 - Grundgebühr - Abs. (4)

*Ab dem 01.01.2010 beträgt die Grundgebühr für Direkteinleiter 2,30 EUR/Monat je Anschluss.*

##### 3. § 3 - Einleitungsgebühr - Abs. (1)

*Ab dem 01.01.2010 beträgt die Einleitungsgebühr 2,57 EUR/cbm Abwasser (Vollinleiter).*

##### 4. § 3 - Einleitungsgebühr - Abs. (4)

*Ab dem 01.01.2010 erhöht sich die Einleitungsgebühr auf 2,31 EUR/cbm Abwasser (Teileinleiter).*

### In der Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe

#### 5. § 6 - Abgabesatz

*Für 2010 gilt der Abgabesatz in Höhe von 0,50 EUR/cbm verbrauchtes Trinkwasser.*

ausgefertigt am 26.11.2009

Seeber

Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Thüringer Landesverwaltungsamtes

### Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassertalsperre Leibis/Lichte (Thüringer Wasserschutzgebietsverordnung Talsperre Leibis/Lichte - VO WSG Leibis)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft I, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar beabsichtigt für die Trinkwassertalsperre Leibis/Lichte in den Städten Bad Blankenburg, Gräfenthal und Oberweißbach/Thür. Wald und den Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte,



Lichte, Meura, Piesau, Reichmannsdorf, Rohrbach, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Unterweißbach im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie in den Städten Lauscha und Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Oberland am Rennsteig im Landkreis Sonneberg ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Wasserschutzgebietes erfolgt gemäß § 19 Abs. 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) beziehungsweise §§ 51, 52 WHG in der ab dem 1. März 2010 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit den §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648).

Im Rahmen des nach § 117 ThürWG hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Übersichtskarten in den Maßstäben 1:10.000 und 1:25.000 sowie Liegenschaftskarten im Maßstab 1:1000) liegen vom

**1. Februar 2010 bis einschließlich 1. März 2010**

**in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:**

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Stadt Bad Blankenburg, Bauamt (Liegenschaften), Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Stadt Gräfenhain, Rathaus, Sekretariat, Marktplatz 1, 98743 Gräfenhain

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Cursdorf, Ortsstraße 23, 98744 Cursdorf

Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr
----------	-------------------

Gemeinde Deesbach, Ortsstraße 19, 98744 Deesbach

Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
----------	-------------------

Gemeinde Katzhütte, Neuhäuser Straße 15, 98746 Katzhütte

Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr
------------	-------------------

Stadt Oberweißbach/ Thür. Wald /

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“,

Bauamt, Zimmer 12, Markt 5, 98744 Oberweißbach

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Döschnitz, Ortsstraße 9a, 07429 Döschnitz

Donnerstag	17:15 - 19:00 Uhr
------------	-------------------

Gemeinde Meura, Ortsstraße 36, 98744 Meura

Donnerstag	17:30 - 19:00 Uhr
------------	-------------------

Gemeinde Rohrbach, Ortsstraße 30, 07429 Rohrbach

Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr
------------	-------------------

Gemeinde Unterweißbach, Lichtetalstraße 38, 98744 Unterweißbach

Dienstag	15:00 - 17:00 Uhr
----------	-------------------

Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, Bauamt, Haus 2, Raum 209, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Saalfelder Höhe, Bauamt, Kleingeschwenda 68,

07422 Saalfelder Höhe, OT Kleingeschwenda

Montag	09:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Piesau, Gemeindehaus, Straße des Friedens 17, 98739 Piesau

Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
------------	-------------------

Gemeinde Reichmannsdorf, Rotschnabelnest, Saalfelder Straße 93, 98739 Reichmannsdorf

Dienstag	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	13:00 - 17:00 Uhr
Sonntag	13:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Schmiedefeld, Tourismusbüro Lichtetal am Rennsteig,

Saalfelder Straße 35, 98739 Schmiedefeld

Montag	09:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 16:00 Uhr

Gemeinde Lichte und

Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“,

Saalfelder Straße 4, 98739 Lichte

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

Landkreis Sonneberg

Stadt Lauscha, Rathaus, Bauamt, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Stadt Neuhaus am Rennweg, Bauamt, Kirchweg 2,

98724 Neuhaus am Rennweg

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:00 Uhr

Gemeinde Oberland am Rennsteig, Am Schulplatz 2,

96523 Oberland am Rennsteig, OT Haselbach

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

und

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Wasserwirtschaft I, Haus 2,

Zimmer 2815, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Wasserschutzgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zu Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft I, Sachgebiet Wasserschutzgebiete, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2815 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag bis	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr



Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Im Auftrag

**H.-Günter Breitbarth**  
Referatsleiter 440  
Wasserwirtschaft I

Weimar, 16.12.2009

## Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Die Firma SKU Saale-Kies-Union GmbH, mit Sitz in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, OT Unterhasel Kieswerk Kirchhasel, beantragt für den Kiessandtagebau „Zeutsch/Uhlstädt“ in der Gemarkung Uhlstädt, Flur 1 und Flur 2, die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs.2a Bundesberggesetz (BBergG).

Entsprechend o.g. Vorschrift ist ein **Planfeststellungsverfahren** gemäß §§ 72 ff Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) nach Maßgaben der §§ 57a bis 57c BBergG durchzuführen. Das Thüringer Landesbergamt ist in diesem Verfahren Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben in der Zeit vom

**10. Februar 2010 bis 09. März 2010**

- im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von:

Mo. - Do. 9.00 - 15.00 Uhr und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr,

- in der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Str. 90, in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, in der Zeit von: Mo. 08.00 - 12.00 Uhr, Di. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, Do. 08.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr und Fr. 08.00 - 13.00 Uhr (Mi. geschlossen) zur Einsichtnahme ausgelegt sind,

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bei den vorgenannten Stellen zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich 24. März 2010 erhoben werden können. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. laut § 17 Abs. 1 ThürVwVfG bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist; Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, welche die in Ziff. 3 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehene Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; ebenfalls können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;
4. rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen am 29. April 2010, um 10.00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeinde Uhlstädt, Zum Hirschgrund 47, in 07407 Uhlstädt OT Kirchhasel erörtert werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
  - b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden;
6. auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden kann, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gera, 12.01.2010

**gez. Kießling**  
Leiter des Thüringer Landesbergamtes

— Ende des amtlichen Teiles —

## Termine, Tipps und Informationen

### Das Frühjahrssemester beginnt

Beratungstag an der Volkshochschule

**Landkreis (AB/mo).** Das neue Programmheft der Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt für das Frühjahr/Sommer 2010 ist ab sofort erhältlich - wie üblich in den in vielen öffentlichen Einrichtungen, Banken, Sparkassen, Verkaufsstellen und in den Bürgerbüros im Landratsamt.

Um die Wahl eines geeigneten Kurses zu erleichtern, führt die Kreisvolkshochschule am 28. Januar in Saalfeld, Sonneberger Str. 17 von 16 bis 18 Uhr einen weiteren Beratungstag durch.

#### Ausgewählte Kurse der KVHS

##### Kurse in Saalfeld

Computerkurs für Senioren, ab 9.2., PC-Grundkurs, ab 8.2., Windows 7 - Umsteigerkurs, ab 8.2., Englisch 1. Semester, ab 11.2.

##### Kurse in Rudolstadt

Computerkurs für Senioren, ab 8.2., Digitale Fotografie für Senioren, ab 9.2., Rückenschule, ab 10.2., Pilates, ab 8.2.

Eine telefonische Anmeldung zu den Kursen ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/8 23-7 71 erforderlich.

### Neuer Kurs beginnt im Februar

Lehrgang für ehrenamtliche Seniorenbegleiter

**Saalfeld (AB/ag).** Im Rahmen des Projektes „Herbstzeitlose“ beginnt der neue Lehrgang zur Ausbildung ehrenamtlicher Seniorenbegleiter am **Mittwoch, 10. Februar, um 14 Uhr** in der AWO Begegnungsstätte in der Lutherstr. 8 in Saalfeld.

In 16 Seminaren werden interessierte Frauen und Männer im Umgang mit älteren und hilfebedürftigen Menschen geschult und anschließend individuell eingesetzt.

Als künftige Seniorenbegleiter/innen können sie diese Menschen vor Vereinsamung und Isolation bewahren und in der Erhaltung ihrer Alltagskompetenz unterstützen.

Anfragen und Informationen: Seniorenbüro des Landkreises, Telefon 0 36 71/3 30 69 oder [www.herbstzeitlose-online.net](http://www.herbstzeitlose-online.net).

### Lange Nacht der Unternehmen

Am 11. Februar in den beteiligten Firmen

**Saalfeld (AB/mo).** Am 11. Februar 2010 findet zum dritten Mal eine „Lange Nacht der Unternehmen“ in Betrieben im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Die beteiligten Firmen bieten jeweils um 17 und 18.30 Uhr zwei Präsentationsdurchgänge an, so dass Schüler und Eltern an diesem Abend zwei Unternehmen genauer kennenlernen können. Für

die Schüler gibt es bei einem Unternehmensquiz wieder attraktive Preise zu gewinnen. Bei den anschaulichen Vorführungen gehen die Unternehmen praxisnah vor. Genauere Informationen zu beteiligten Unternehmen und dem Ablauf sind aktuell auf der Homepage [www.perspektive-ruem.de](http://www.perspektive-ruem.de) zu finden.